

Neue Wipperstegbrücke freigegeben Wichtiger Verbindungsweg für Fußgänger in Mehringen wiederhergestellt



Etwa 11 Meter lang und 2 Meter breit ist die neue Wipperstegbrücke, die komplett aus Aluminium gefertigt ist und nun wieder die Mehringer Ortsteile miteinander fußläufig verbindet.

Foto: Stadt Aschersleben

Alles lief glatt, ohne Probleme: Nach 3 Monaten Bauzeit können die Mehringerinnen und Mehringer seit Ende Mai wieder die Wipperstegbrücke in ihrer Ortschaft nutzen. Die hölzerne Vorgängerin musste aufgrund der fehlenden Standsicherheit im Jahr 2018 für die Nutzung gesperrt werden. Seitdem fehlte im Ort diese wichtige fußläufige Verbindung zwischen den Ortsteilen. Die Wege von und zur Brücke wurden bereits instandgesetzt und teilweise erneuert, so dass mit dem Ersatzneubau nun eine sichere, autofreie Verbin-

dung besteht, die auch von Rollstuhlfahrern und Kindern genutzt werden kann. Die Abmessungen der in Österreich gefertigten Brücke betragen ca. 11 Meter Länge (mit Auflager ca. 13 Meter) x ca. 2 Meter Breite (mit Auflager ca. 2,80 Meter). Der Einhub des Brückenelementes erfolgte bereits Ende April. Zwischenzeitlich wurden die Restarbeiten ausgeführt – wie die Pflasterung des Weges vor der Brücke und die Montage des Geländers zur Brücke.

Fortsetzung auf Seite 7



JETZT BEWERBEN

Bei uns geht's nicht nur um die Wurst!

Wir suchen zum nächstmöglichen Einstieg:

- Elektriker/Mechatroniker (m/w/d),
- Fleischer (m/w/d),
- Ausbildung zur Fachkraft für Lebensmitteltechnik (m/w/d)



www.keunecke-feinkost.de/jobs
Keunecke Feinkost GmbH · 06493 Ballenstedt · Tel 039483 592-0

Der neue Cupra Born



Stromverbrauch kombiniert 13,7 kWh/100 km, CO₂-Emissionen 0 g/km, Effizienzklasse A+++

Alle Cupra Modelle nach Wunsch bestellbar

VORFÜHRWAGEN-ANGEBOT

- 5 Jahre Cupra Werksgarantie inkl.
- CUPRA Sport-Schalensitze vorn Rückfahrkamera
- 19 Zoll Alu-Felgen BLACK/COPPER mit Ganzjahresreifen

UPE 47.890 € Hauspreis: 36.900 €
(inkl. Elektro-Umweltbonus)

- ✓ TURBO-FINANZIERUNG AB 1,49% EFFEKTIV-ZINS
- ✓ INKL. KREDITABSICHERUNG PLUS

TRÄGER 

06467 Hoym · Tel. 034741 389 · www.traeger-mobility.de

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schackstedt**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2021 der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte**
- **Richtlinie über die Gewährung eines Sozial- und Familienpasses**
- **Bebauungsplan Nr. 45 „An der Darre“ – Aufstellungsbeschluss**
- **Grundsatzbeschluss für den Teilverkauf des „Bildungszentrums Bestehornpark“**
- **Anpassung der Verträge für die durch Vereine betriebenen Einrichtungen**
- **Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Aschersleben**
- **Konkretisierung der Maßnahmen aus der Gewinnausschüttung verbundener Unternehmen**
- **Allgemeinverfügung zur Sonntagsöffnung im Jahr 2022**
- **Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung**

Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schackstedt

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 01.06.2022 die Ernennung des Kameraden Matthias Meyer, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schackstedt mit Wirkung ab 01.07.2022 für die Dauer von 6 Jahren, beschlossen.

Jahresabschluss 2021

VWG Wohnungsgesellschaft mbH
Vorharzer Heimstätte
OT Nachterstedt
Fr.-Fleischhauer-Str. 34
06469 Seeland

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 2. und 3. Juni 2022

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird festgestellt.
2. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.
3. Der Geschäftsführer Herr Reiner Olbrich wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.
4. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.650.728,19 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte, Stadt Seeland, OT Nachterstedt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte, Stadt Seeland, OT Nachterstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte, Stadt Seeland, OT Nachterstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Hannover, den 4. März 2022

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hannover

gez. Thomas Brandt gez. Susanne Kalbow
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 20. Juni 2022 bis einschließlich 28. Juni 2022 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen im Ortsteil Nachterstedt, Fr.-Fleischhauer-Str. 34, 06469 Seeland zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittw., Donnerst.	07.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 – 18.00 Uhr
Freitag	07.00 – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

gez. Reiner Olbrich
Geschäftsführer

Richtlinie über die Gewährung eines Sozial- und Familienpasses

1. Allgemeine Grundsätze

Mit dem Sozial- und Familienpass können Einwohner der Stadt Aschersleben städtische Einrichtungen (Freibad, Schwimmbad im Sport- und Freizeitzentrum, Zoo, Planetarium, Museum und Kriminalpanoptikum) und städtische Veranstaltungen – zu den für die Einrichtungen festgelegten ermäßigten Eintrittspreisen für Sozial- und Familienpassinhaber – besuchen.

Soweit keine ermäßigten Eintrittspreise festgelegt sind, können Einwohner der Stadt Aschersleben mit dem Sozial- und Familienpass die o. g. Einrichtungen und Veranstaltungen zu 50 v. H. ermäßigten Eintrittspreisen benutzen bzw. besuchen.

2. Anspruchsberechtigte

Einwohner der Stadt Aschersleben, die den Erhalt nachfolgender Leistungen nachweisen können:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“) nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld

3. Antragstellung, Bewilligungszeitraum, Verlust

Die Ausgabe eines Sozial- und Familienpasses erfolgt auf Antrag und gegen Vorlage der Anspruchsberechtigung für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft.

Sofern Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr aufgrund eigenen Einkommens oder Vermögens nicht der Bedarfsgemeinschaft angehörig sind, sind diese dennoch anspruchsberechtigt.

Der Bewilligungszeitraum richtet sich nach dem Bewilligungsende des jeweiligen Leistungsbescheides für

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld,
- Sozialhilfe oder „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld

Eine Verlängerung des Passes erfolgt entsprechend der Bewilligungszeiträume.

Der Sozial- und Familienpass ist gültig mit Unterschrift des Inhabers.

Bei Verlust des Sozial- und Familienpasses erfolgt eine Neuausstellung erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes.

Für die Ausstellung des Sozial- und Familienpasses wird keine Gebühr erhoben.

Die Ausgabe des Sozial- und Familienpasses erfolgt in der Stadtverwaltung Aschersleben, Markt 1.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 30.05.2005 außer Kraft.

Aschersleben, 2. Juni 2022


Michelmann

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „An der Darre“ der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2022 beschlossen:

1. Für das „An der Darre“ gelegene und als Parkplatz genutzte Gebiet soll der gleichnamige Bebauungsplan Nr. 45 aufgestellt werden. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich von den Straßen Vor dem Steintor und Über den Steinen bis zur Straße An der Darre (einschließlich der Straßen selbst) sowie von der Oelstraße bis zum Burgplatz. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 7.300 m².
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich somit die im Übersichtsplan umgrenzten Flurstücke der Gemarkung Aschersleben:
Flur 51: Flurstücke 34/3 und 35/1 beide teilweise (Vor dem Steintor, Über den Steinen)
Flur 62: Flurstücke 22, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 44, 45, 46, 47, 197 teilweise (Über den Steinen), 198 teilweise (Oelstraße), 215/26, 216/27, 238, 240, 242, 319 teilweise (Zippelmarkt)
2. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung bei der Umnutzung des Areals

- Steuerung der städtebaulichen Gestalt einer Wiederbebauung
- baukulturelle Erhaltung und Entwicklung des Ortsbildes

3. Das Verfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden, da die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Danach soll von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Gleichwohl soll sich die Öffentlichkeit im Vorfeld der öffentlichen Auslegung des Entwurfes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zur Planung äußern können. Der Zeitpunkt und Ort hierfür sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs sind rechtzeitig bekanntzumachen.

In dem vereinfachten Verfahren soll weiterhin von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung zu dem Plan abgesehen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Aschersleben, 2. Juni 2022


Michelmann
Oberbürgermeister

Anlage



Grundsatzbeschluss für den Teilverkauf des „Bildungszentrums Bestehornpark“

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 01.06.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt Vorverhandlungen zum teilweisen Verkauf des „Bildungszentrums Bestehornpark“ an den Träger der Adam-Olearius-Schule zu führen.
2. Der Oberbürgermeister wird mit den Vorbereitungen eines Kaufvertrages beauftragt.
3. Der Verkaufswert hat mindestens dem Ergebnis des Verkehrswertgutachtens zu entsprechen.
4. Der Stadtrat ist regelmäßig über den Stand der Vorbereitungen zu informieren.

Anpassung der Verträge für die durch Vereine betriebenen Einrichtungen

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 01.06.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Betriebskostenzahlungen in den Verträgen werden zum 01. Juli 2022 um 50 Prozent der bislang vereinbarten Kosten erhöht.
2. In die Verträge ist eine Preisgleitklausel, die sich an der Inflationsrate orientiert, aufzunehmen.

Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Aschersleben

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 01.06.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Beantragung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und zur befristeten Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten.
2. Bei Zuwendungszusage soll eine Klimaschutzmanagerin/ein Klimaschutzmanager (m/w/d) in der Stadtverwaltung eingestellt werden, welche(r) ein Klimaschutzkonzept für die Stadt erstellt, begleitende Prozesse organisiert und mindestens ein Projekt, idealerweise mehrere, aus dem Maßnahmeplan des Konzeptes umsetzt.

Konkretisierung der Maßnahmen aus der Gewinnausschüttung verbundener Unternehmen

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 01.06.2022 beschlossen, dass die Mehrerträge in Höhe von 380 Tsd. Euro aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Aschersleben GmbH in Ergänzung zur Beschlussvorlage VII/0373/21 für die in der Anlage 1 ausführlich dargestellten Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

ALLGEMEINVERFÜGUNG zur Sonntagsöffnung im Jahr 2022

Auf Grund des § 7 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnung im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LöffZeitG LSA), verkündet im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 33/06 vom 27. November 2006 (S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.01.2015 (GVBl. LSA S. 28, 31), wird die Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Aschersleben wie folgt geregelt:

1. Die Stadt Aschersleben erlaubt an folgenden Sonntagen im Jahr 2022 die Öffnung aller Verkaufsstellen im Innenstadtbereich (Historische Altstadt). Dieser wird durch die Straßen Hinter dem Zoll, Geschwister-Scholl-Straße, Herrenbreite, Bonifatiuskirchhof, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, Über dem Wasser, Apothekergaben, Badergasse, Weinberg, Zippelmarkt, An der Darre, Burgplatz und Vor dem Steintor begrenzt; hiervon ausgenommen sind lediglich Gewerbetreibende oder Kaufparks, denen nach eigener Antragstellung aus besonderem Anlass eine Öffnung zu anderen als den nachfolgend genannten Sonntagen per Einzelverfügung genehmigt wurde oder noch genehmigt wird:

Sonntag, den 29.05.2022 14:00 - 18:00 Uhr
Sonntag, den 11.09.2022 14:00 - 18:00 Uhr
Sonntag, den 04.12.2022 14:00 - 18:00 Uhr
Sonntag, den 18.12.2022 14:00 - 18:00 Uhr

2. Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Aus besonderem Anlass kann die Gemeinde die Öffnung von Verkaufsstellen an höchstens vier Sonn- und Feiertagen im Jahr erlauben.

Das Gildefest und der Tag des offenen Denkmals haben sich in den letzten Jahren zu traditionellen Veranstaltungen für Jung und Alt entwickelt und sind zum Besuchermagnet der Bürger und Gäste von Aschersleben und der umliegenden Gemeinden geworden. Diese besonderen Anlässe sollen

zur Offenhaltung der Verkaufsstellen im erweiterten Festgebiet genutzt werden und so die Attraktivität und Belebung der Innenstadt weiter steigern.

Auch die Adventszeit (Weihnachtsmarkt) als solche stellt aufgrund des erhöhten Interesses der Bevölkerung zur Belebung der Innenstadt in der Vorweihnachtszeit einen besonderen Anlass im Sinne des Gesetzes dar und rechtfertigt somit die Öffnung der Verkaufsstellen im Innenstadtbereich. Eine Begrenzung auf bestimmte Handelszweige wird dabei nicht vorgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, einzulegen.



Michelmann

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52/54 und 66 des Wassergesetzes LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethen“ Peißen mit, dass in der Zeit von

voraussichtlich ab Ende Juni bis Ende Dezember 2022

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden. Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt, ...!
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine voranschauende Maßnahme, d. h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den verantwortlichen Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Herr Hendrich
- Herr Loß

vom UHV „Westliche Fuhne/Ziethen“ in 06406 Bernburg, OT Peißen, Tel. 03471 310840.

Peißen, 21. 04. 2022



Lösel
Verbandsvorsteher

Fortsetzung von Seite 1

Neue Wipperstegbrücke freigegeben

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 265.000 Euro, darunter 190.000 Euro für die Bauleistungen inklusive Herstellung der Baustraße für die Brückenlieferung, das Brückenelement, die Herstellung der Widerlager usw.

Es ist die erste Brücke aus Aluminium, die in Aschersleben verbaut wurde.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Maßnahme „Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER“ unter dem Schwerpunkt „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) sind bislang Fördermittel in Höhe von rund 141.000 Euro bewilligt worden.

Die bauaufführende Firma war die RST Thale. Weiterhin am Bau beteiligt war die Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbaugesellschaft mbH sowie das Büro Karsten Obst - Landschafts- und Freiraumplanung.



Zahlreiche Gäste folgten der Einladung zur feierlichen Freigabe der Wipperstegbrücke in Mehringen, die Oberbürgermeister Andreas Michelmann (vorn, links) und Ortsbürgermeister Albrecht Schneidewind (vorn, rechts) per Banddurchschnitt einweihten.
Foto: Stadt Aschersleben

1,6 Millionen Euro in Mehringens Angerstraße verbaut

Ein Großprojekt nach rund einem Jahr abgeschlossen – grundhafter Ausbau auf einer Länge von etwa 700 Metern

Für die Anwohner der Angerstraße in Mehringen haben deutlich ruhigere Zeiten begonnen. Nach rund einem Jahr Bauzeit konnte Mitte April 2022 die grundhafte Sanierung der Angerstraße beendet werden. Insgesamt sind bei dem Gemeinschaftsprojekt der Stadt Aschersleben und des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung 1,6 Millionen Euro verbaut worden – inklusive Kanalbau und Nebenleistungen. Rund eine Millionen Euro entfallen auf den Straßenbau. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) stellt Fördermittel in Höhe von 350.000 Euro aus dem Programm „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten – Dorferneuerung und -entwicklung“ zur Verfügung.

Mit dem Abschluss dieses Projektes konnte ein weiteres Vorhaben aus dem Gebietsänderungsvertrag realisiert werden.

Das Baufeld erstreckte sich von der Einmündung der B 85 über eine Länge von rund 700 Metern bis zum Anschluss an die Alte Bahnhofstraße, die derzeit ebenfalls grundhaft ausgebaut wird.

Die neue Asphaltstraße wurde über die gesamte Länge mit einer Breite von 5,50 Metern ausgebaut. Neu angelegt wurde eine Bushaltestelle mit Kassler Busborden. Sie wird die Haltestelle an der Papiermühle ersetzen. Auf der Nordseite der Stra-



Beim Banddurchschnitt dabei (v.l.): Benno Schigulski, Vorsitzender Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss, Oberbürgermeister Andreas Michelmann, Ortsbürgermeister Albrecht Schneidewind sowie Stadtrat Andreas Knoche. Foto: Stadt Aschersleben

ße wurde der längslaufende Gehweg, mit der vom Fördermittelgeber vorgegebenen Pflasterart, neu hergestellt. Der hinter den neuen Parkflächen und dem Grünstreifen laufende Gehweg auf der Südseite wurde erhalten und punktuell repariert.

Anbei ein paar Zahlen des Bauvorhabens: Die Gesamtfläche des Baufeldes umfasst circa 8400

m². Etwa 700 m² Fläche nehmen Parkplätze ein. Insgesamt sind 660 Meter Regenwasserkanal verbaut worden sowie 50 Straßeneinläufe. 12 Winterlinden wurden entlang der Straße gepflanzt.

Bauausführende Firma war die Strabag AG Magdeburg. Planung und Bauüberwachung oblag der PMI GmbH Magdeburg.

Ortschaftrat Drohndorf verschiebt Sitzung

Nachdem die Sitzung des Ortschaftsrates Drohndorf am 8. Juni 2022 ausgefallen ist, findet der Nachholtermin am Mittwoch, 29. Juni, um 18:30 Uhr im Vereinshaus in Drohndorf statt.

Irish Folk im Museumshof

Konzerte mit „The Drunken Donkeys“ & „Black Eye“



Die Band Drunken Donkeys sorgt für beste Stimmung. Foto: Juliane Jüttner

Ein Hauch von Irland weht durch das Aschersleber Museum, wenn im Juli gleich zwei Mal feinsten Irish Folk auf dem idyllischen Museumshof erklingt. Den Anfang macht die Quedlinburger Band „The Drunken Donkeys“. Am Samstag, dem 02. Juli 2022, um 19 Uhr spielt sie auf Akkordeon, Gitarre, Pipes & Whistles, Geige, Drums und Fassbass inmitten von Kräutern und Kunstschätzen irische und schottische Folk & Pubsongs. Mit Charme und Witz nehmen die Drunken Donkeys ihr Publikum mit auf eine Reise zu den grünen Hügeln Irlands. Manchmal derb, manchmal zart interpretieren sie irische Songs, vom zotigen Sauflied bis hin zu wehmütigen Balladen - eingängig und mit großem Spaßfaktor.

Nur eine Woche später, am Samstag, dem 09. Juli 2022, zur selben Zeit lädt die Folk-Band „Black Eye“ zu einem Konzert ein, das von romantisch bis mitreißend alles vorhält. Die beliebte Band, die in der Besetzung Gesang, Gitarre, Mundharmonika, Violine, Flöte, Piano und Percussion auftritt, überzeugt stets mit eigenen Arrangements, gefühlvoll interpretierten Balladen, schwungvollen Rock- und Popcoverfassungen oder auch A-Capella Gesang. Die Musiker zeigen in ihren Konzerten, dass sie nicht nur arrangieren und interpretieren können; zahlreiche eigene Stücke lassen am Songwriter-Können keinen Zweifel aufkommen.

Tickets für beide Konzerte sind in der Tourist-Info Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de), zum Preis von 15 Euro erhältlich.

Jubiläumsausgabe Fête de la musique

Musikfestival zum 10. Mal in der Aschersleber Innenstadt



Immer am Tag der Sommersonnenwende liegt Musik in der Luft. Dann feiert die Welt ihr größtes Klangfestival - die „Fête de la musique“. Am Dienstag, dem 21. Juni 2022, ist es wieder soweit. Unter dem Motto „umsonst & draußen“ wird am längsten Tag des Jahres der Sommer musikalisch begrüßt. Und das in Aschersleben bereits zum zehnten Mal.

Angemeldet haben sich 17 Akteure, die einen bunten Mix bester, handgemachter Musik auf drei Bühnen in der Innenstadt bringen. Los geht es um 14 Uhr auf dem Holzmarkt, ab 16 Uhr erklingt der Bestehornhaus-Garten und ab 17 Uhr schallt es fröhlich im Grauen Hof. Chöre, Solisten und zahlreiche Bands werden bis in den Abend hinein unentgeltlich auf der Bühne stehen und ihr gesangliches und instrumentales Können präsentieren - bei Rockabilly, Pop, Klassik, Oldies, Schlager u. v. m. ist garantiert für jeden Musikgeschmack etwas dabei. Auch ein französischer Beitrag ist wieder mit am Start. Die Sängerin Valentine Lambert bringt feinsten Folk aus dem Val de Loire mit nach Aschersleben. Freuen Sie sich auf einen bunten Musikmix, auf fesselnde Rhythmen und eine mitreißende Atmosphäre, die garantiert den Sommer in die Stadt holt.

In diesem Sinne: *Bienvenue l'été et vive la musique!*



Auf drei Bühnen wird am Abend der Sommersonnenwende Musik in Ascherslebens Innenstadt erklingen. Fotos: Stadt Aschersleben

WERBUNG IM AMTSBLATT?

Ansprechpartner: Herr Schilling
Tel.: 03943 5424-26
Mail: w.schilling@harzdruckerei.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
www.wm-aw.de

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm



QR scannen

30 Jahre UK Schwimmbadtechnik

Nutzen Sie unsere zahlreichen Sonderangebote!!!



Qualität vom Fachmann

- vom einfachen Rundbecken bis zum Luxuspool
- Beckensanierung, Folienauskleidungen mit verschiedenen Designs
- Überdachungen, Sicherheitsabdeckungen
- Wasserpfege und Filteranlagen, ständig wechselnde Sonderangebote



Besuchen Sie unsere Ausstellung!

UK Schwimmbadtechnik GbR

Magdeburger Str. 3
06484 Quedlinburg
Telefon: 03946 4624
Internet: www.uk-schwimmbadtechnik.de



Veranstaltungstipps

■ Innenstadt

21. Juni, Fête de la musique

■ Stadtpark

01.07. bis 03.07. LebensArt-Messe

07. Juli, 10:00 – 11:15 Uhr Theater im Park
„Neues vom Räuber Hotzenplotz“

14. Juli bis 24. Juli, SommerChillen im Park –
Licht. Genuss. Kunst.

17. Juli, 14:00-17:30 Uhr Gartenträume-
Picknicktag

■ Rathaus

23. Juni, 19:30 – 21:00 Uhr Stunde der Musik
„Mi tango querido“

■ Museumshof

18. Juni, 11:00 – 17:00 Uhr Neugier-Express

19. Juni, 10:00 – 16:00 Uhr Neugier-Express

26. Juni, 15:00 – 17:00 Uhr Kaffee im Café –
Open Air

02. Juli, 19:00 – 21:00 Uhr Konzert mit den
„Drunken Donkeys“

09. Juli, 19:00 – 21:00 Uhr Konzert mit Black
Eye



Die Band Black Eye spielt im Museumshof.
Foto: Susamm Bausbach

24. Juli, 15:00 – 17:00 Uhr Kaffee im Café –
Open Air

■ Museum

23. Juni, 19:00 – 21:00 Uhr
Sommernachtslesung mit Tatjana Meissner
„Die pure Harmonie“

Vom 03. Juli bis 07. August 2022:
SONDERAUSSTELLUNG
„Gut getroffen! 475 Jahre Schützenkorporation
Aschersleben“

■ Tourist-Info

18. Juni, 14:30 – 17:00 Uhr Salzige Radtour

19. Juni, 10:30 – 12:00 Uhr Stadtführung
„Stadt im Wandel der Jahrhunderte“

26. Juni, 10:30 – 12:00 Uhr Stadtführung
„Auf den Spuren von Adam Olearius“

16. Juli, 14:30 – 17:00 Uhr Mühlenradtour

■ Grafikstiftung Neo Rauch

Seit dem 1. Juni: Jubiläumsausstellung –
10 Jahre Grafikstiftung Neo Rauch – mit dem
Titel: Neo Rauch – Der Bestand Druckgrafik seit
1988

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Neo Rauch – Der Bestand – Druckgrafik seit 1988

In der Jubiläumsschau, die am 01. Juni 2022 eröffnet wurde, werden erstmals alle druckgrafischen Arbeiten des Künstlers Neo Rauch aus den Jahren 1988 bis 2022 in einer opulenten Schau präsentiert.

Ausstellung bis 28. April 2024

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums erscheint im E.A. Seemann-Verlag ein hochwertiger Katalog zum grafischen Werk des Künstlers von 1988 bis 2022. Der Katalog kann zum Vorzugspreis von 32 Euro in der Grafikstiftung Neo Rauch erworben werden. (Im Buchhandel und ab Herbst 2022 in der Stiftung zum Preis von 42 Euro)

Öffentliche Führung Juli 2022

Sonntag, 10. Juli 2022, jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr.
Um Voranmeldung wird gebeten. Weitere Informationen zu der Ausstellung und zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Webseite:
www.grafikstiftungneorauch.de

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag, 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Eintritt: 5,00 EUR, ermäßigt 3,00 EUR
Gruppen ab 10 Personen 3,00 EUR, ermäßigt 2,50 EUR;
Freier Eintritt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Ab ins Freibad!

Badesaison 2022 vom 01.06. bis 31.08.

Mo bis Fr: 12.00 – 18.00 Uhr
Sa/So: 10.00 – 18.00 Uhr
In den Ferien tgl. 10.00 – 18.00 Uhr
Bei schlechter Wetterlage abweichende Öffnungszeiten.

Preise im Freibad „Unter der Alten Burg“

ganztags

Erwachsene 4,50 EUR
Erw. ermäßigt 3,00 EUR
Kind ermäßigt¹ 2,50 EUR
Kind ermäßigt² 1,00 EUR

¹ Kinder im Alter von 3 – 14 Jahren

² Sozialpassinhaber*innen

Bei Fragen: Das Freibad ist telefonisch erreichbar unter (03473) 6037.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung: Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99
info@harzdruckerei.de, www.harzdruckerei.de

Redaktion: Judith Kadow
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920
E-Mail: j_kadow@aschersleben.de

Anzeigenberatung: W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26

Verteilung: Zeitzer Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54, 06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10, Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

Das nächste Amtsblatt erscheint am 23. Juli 2022.